Landesamt für Soziales

SAARLAND

Merkblatt für den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (PH2 AApprO) im Jahr 2026

(Erstprüfungen und Wiederholungsprüfungen)

(Stand 12/2025)

Die online Anmeldung muss bis zum 10. Januar 2026 (Frühjahrstermin) bzw. 10. Juni 2026 (Herbsttermin) beim LPA **eingegangen sein**.

Anträge, die nach diesen Terminen eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Zur fristwahrenden Anmeldung genügt es, wenn Sie sich bis zum 10. Januar 2026 bzw. 10. Juni 2026 online zur Prüfung angemeldet haben.
Was die Dokumente angeht, die von Ihnen (eventuell, falls noch nicht geschehen) eingereicht werden müssen (z.B.: unterschriebenes Antragsformular, Geburtsurkunde, evtl. Zeugnis PH1 aus einem anderen Bundesland, Studienverlaufsbescheinigung, erhalten Sie von uns zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 10. Januar bzw. 10. Juni) noch eine Mail, wann Sie diese vor Ort vorlegen können.
Gerne können Sie die Unterlagen natürlich auch vorab per Post (im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien) an uns schicken, oder an der Pforte des Landesamtes in der Hochstraße 67, abgeben. Eingereichte Originale werden von uns nach Durchsicht zurückgesandt. Bitte legen Sie Ihrer Sendung zusätzlich zum Original noch eine einfache Kopie der Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde – bei Verheirateten auch von der Eheurkunde - bei

Zur Wiederholung der Prüfung ist eine Antragstellung entbehrlich, senden Sie vom Antrag nur die erste Seite ausgefüllt nach hier ein. Die Prüflinge werden von Amts wegen geladen (§ 15 AApprO).

Prüfungsort:
Die Prüfungen finden an der Universität des Saarlandes und am Universitätsklinikum in Homburg statt. Geprüft wird mündlich. Der Prüfungsort und die Prüfungskommission werden für jede Prüfungsgruppe gesondert von Amts wegen bestimmt.
Die mündlichen Prüfungen finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Nachreichtermine

Unterrichtsnachweise, dürfen bis spätestens 19. Februar 2026 (Frühjahrstermin) bzw. 30. Juli 2026 (Herbsttermin), beim Prüfungsamt nachgereicht werden.

Beginn und Dauer der Prüfung:
Über den Beginn der einzelnen mündlichen Prüfungen werden alle vom Prüfungsamt zugelassenen Kandidaten durch den Ladungsbescheid rechtzeitig informiert.
Jede Prüfung dauert für einen Prüfling jeweils 20 bis 40 Minuten.

Prüfungsinhalt:
Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

I. Pharmazeutische/Medizinische Chemie,
II. Pharmazeutische Biologie,
III. Pharmazeutische Technologie/Biopharmazie,
IV. Pharmakologie und Toxikologie,
V. Klinische Pharmazie.

Prüfungsgruppen:
Die Prüflinge sind einzeln oder in Gruppen bis zu vier Personen zu prüfen.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer:
Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle Prüfungsteilnehmer:innen zur Identifikation ihrer Person der/dem Aufsichtsführenden einen **gültigen** Reisepass oder Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

WICHTIG

Für die Bearbeitung der Prüfungsanmeldung wird eine Verwaltungsgebühr von 30 € erhoben, (gilt nicht für Wiederholer) und zwar unabhängig davon, ob ein(e) Prüfungsbewerber:in dann auch an der Prüfung teilnimmt oder nicht; die Gebühr wird fällig im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung.
Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages (frühestens jedoch nach dem Fristende der Online-Anmeldung (10.1./10.6.)) einen entsprechenden Gebührenbescheid.

Den Antrag können Sie ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung der Prüfung jederzeit zurücknehmen (gilt nicht für Wiederholer).
Ziehen Sie daher unbedingt Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zurück (Mail, schriftlich, Fax oder durch persönliche Vorsprache bei dem LPA), wenn feststeht, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können (z. B. fehlende Scheine).

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter den Voraussetzungen des § 13 AApprO möglich. Der genehmigte Rücktritt ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 29,10 € zu entrichten ist.

Ein Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung aus Krankheitsgründen ist nur auf schriftlichen eigenhändig unterschriebenen Antrag (keine E-Mail) möglich. Die Mitteilung an das LPA muss unverzüglich erfolgen (ggf. vorab telefonisch, per E-Mail oder per Fax).

Vorstehende und in den Antragsvordrucken enthaltene Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften der AApprO nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der AApprO verbindlich.

Landesamt für Soziales
Landesprüfungsamt (LPA)
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken

Besuchs- und Telefonservicezeiten:

siehe Homepage

Internet: www.las.saarland.de
Mail: saarland.lpa@las.saarland.de